

### **Art. 58 KVG zur Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit tritt am 01. April 2021 in Kraft**

Das revidierte Gesetz zur Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit (Art. 58 KVG) in der medizinischen Versorgung tritt gemäss Beschluss des Bundesrates am 1. April 2021 in Kraft. Auch die Zusammensetzung der neuen Eidgenössischen Qualitätskommission (EQK) steht fest. Zur Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit medizinischer Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung hat das Parlament 2019 die Teilrevision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) verabschiedet. Diese Teilrevision des KVG macht auch eine Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) erforderlich.

[Der Bundesrat hat das Inkrafttreten der Rechtsänderungen per 1. April 2021 beschlossen.](#) Zudem hat er die neue [Eidgenössische Qualitätskommission \(EQK\) eingesetzt und deren Mitglieder ernannt.](#) Diese Kommission wird den Bundesrat beraten und mit den verschiedenen Gesundheitsakteuren die vom Bundesrat festgelegten Ziele umsetzen. Dr. med. Christoph Bosshard, Vizepräsident der FMH und Departementsverantwortlicher Daten, Demographie und Qualität DDQ wurde vom Bundesrat als Vertreter der Leistungserbringer der Ärzteschaft in die eidgenössische Qualitätskommission gewählt.

Aufgrund der Inkraftsetzung per 01.04.2021 müssen die Verbände der Leistungserbringer und die Verbände der Versicherer bis am 01.04.2022 dem Bundesrat die nationalen Qualitätsverträge gemäss Art. 58s KVG zur Genehmigung einreichen. Die FMH ist intensiv an der Erarbeitung der entsprechenden Grundlagen. Die in der Ärztekammer vertretenen Organisationen werden selbstverständlich über die bestehenden Gremien und Arbeitsgruppen eingebunden.

### **FMH-Ärztestatistik 2020**

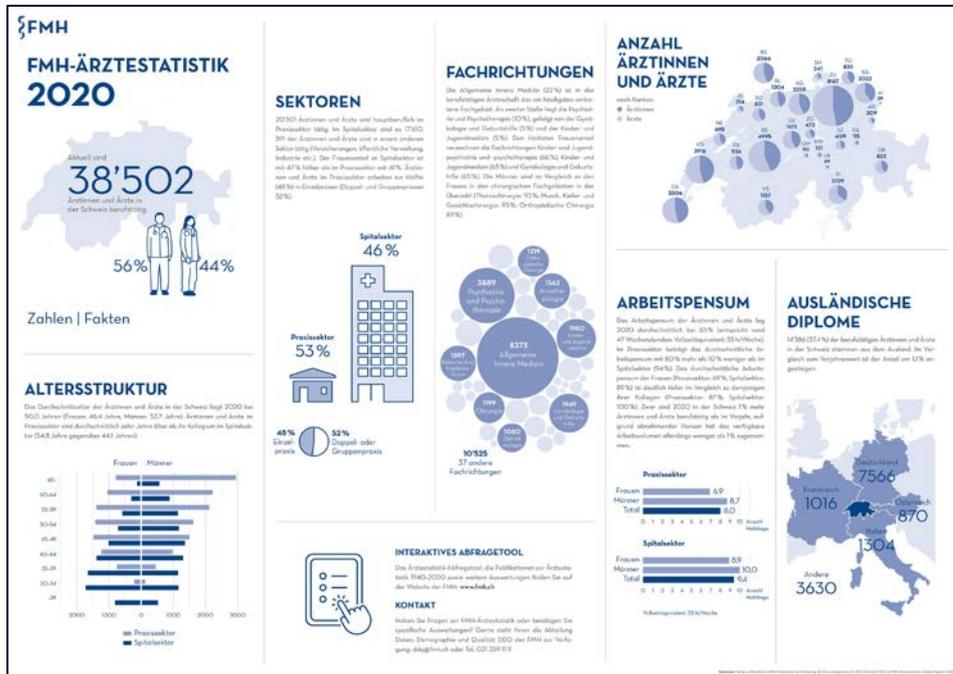
Die Abteilung Daten, Demographie und Qualität (DDQ) publiziert jährlich die neusten Zahlen zur [FMH-Ärztestatistik](#). 2020 sind 38'502 Ärztinnen und Ärzte in der Schweiz berufstätig. Der Frauenanteil beträgt 44%. Im Artikel «[FMH-Ärztestatistik 2020 – die Schweiz im Ländervergleich](#)» werfen wir zudem einen Blick über die Landesgrenze hinaus und zeigen wo die Schweiz im Vergleich zu anderen Ländern steht. Beispielsweise rangiert die Schweiz mit einem Anteil von 37% ausländischen Ärzten und Ärztinnen an erster Stelle. In den Vergleichsländern beträgt der Ausländeranteil in der Ärzteschaft 3-12%.

Die [Indikatoren](#), welche die Entwicklungen in der schweizerischen Ärztedemographie unter verschiedenen Aspekten verfolgen, sind neu gestaltet und interaktiv. Ein Blick darauf lohnt sich. Benötigen Sie weitere Auswertungen oder für Fragen zur FMH-Ärztestatistik? Wir stehen gern zur Verfügung: [ddq@fmh.ch](mailto:ddq@fmh.ch)

Alle Informationen zur FMH-Ärzttestatistik 2020 finden sie seit dem 24. März 2021 online unter: Themen → Ärzttestatistik → FMH-Ärzttestatistik.

> [zum FMH-Ärzttestatistik-Video](#)

Das neue FMH-Ärzttestatistik Poster:



Die SAQM informiert regelmässig mit einem Newsletter über die aktuellen Projekte und Tätigkeiten. Wenn Sie Lob, Kritik oder Anregungen haben, senden Sie diese bitte an: [saqm@fmh.ch](mailto:saqm@fmh.ch).

SAQM, FMH, Nussbaumstrasse 29, Postfach, 3000 Bern 15, Telefon +41 31 359 11 11, Fax +41 31 359 11 12, E-Mail: [saqm@fmh.ch](mailto:saqm@fmh.ch)